

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „Susannea“ vom 3. April 2023 19:35

Zitat von kleiner gruener frosch

Für => die Tabelle wird in die Personalakte gelegt.

Von => Die Tabelle wurde der Personalakte entnommen.

Nee, die wird ja erst neu angelegt und das wird alles von einem selbst ausgefüllt, da wurde gar nichts übernommen (wäre viel zu einfach gewesen)

Zitat von kleiner gruener frosch

Dann teilst du deine Nebentätigkeit jetzt (noch einmal) mit, und bekommst sie dann auch explizit genehmigt.

Nein, jetzt teile ich gar nichts mit, denn jetzt ist sie ja nur anzeigepflichtig gewesen und das ist geschehen-

Sollte ich mich verbeamten lassen, teile ich dies für den Beamtenstatus mit., dass ich davon ausgehe, dass die Genehmigung weiterhin gilt.

Und nein, ich werde sicherlich keine Genehmigung beantragen, ich bin ja nicht bescheuert 😊